



VINZENTINERINNEN

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

nach Erlass der Allgemeinverfügung (Corona AVEinrichtungen) vom **17.06.2021** des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ergeben sich ab dem **01.07.2021** für Besucherinnen und Besucher folgende Änderungen:

- Die Besuchszeiten sind täglich von 09.00 – 19.00 Uhr. Besuche außerhalb dieser Zeit sind nach Absprache möglich.
- Die gleichzeitige Anzahl der Besucher hängt von der jeweiligen Inzidenz in der Städteregion Aachen ab:
 - o Inzidenz 50 – 100: Beim Zusammentreffen von Personen aus zwei Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem zusätzlich immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen.
 - o Inzidenz 35 – 50: Beim Zusammentreffen von Personen aus drei Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem auch immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen.
 - o Inzidenz < 35: Beim Zusammentreffen von Personen aus bis zu fünf Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem auch immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen.
- Aufgrund der Zimmergröße bitten wir Sie, die Personenzahl beim Besuch auf zwei Personen zu begrenzen.
- Besuche können sowohl im Bewohnerzimmer als auch im Außenbereich stattfinden. Beim Besuch ist der direkte Weg zum Zimmer zu wählen und Kontakt mit anderen Bewohnern zu vermeiden. Der Aufenthalt in den Flurbereichen und Tagesräumen ist nicht gestattet.
- Das Tragen eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes** im Haus ist **verpflichtend**.
- Der Einlass in unser Haus wird nur nach erfolgter negativer Testung mit einem POC-Antigen-Schnelltest gewährt. Der Test hat eine Gültigkeit von **48 Stunden**.
- Folgende Testzeiten stehen Ihnen in unserem Haus zur Verfügung:
 - o **montags 10.30 – 12.00 Uhr**
 - o **dienstags 09.15 – 10.15 Uhr**
 - o **mittwochs 14.00 – 16.45 Uhr**
 - o **donnerstags 09.15 – 10.15 Uhr**
 - o **freitags 16.15 – 17.45 Uhr**
- Alternativ akzeptieren wir als Nachweis auch Testbescheinigungen anerkannter Teststellen.



VINZENTINERINNEN

- Genese und geimpfte Besucher sind negativ getesteten Besuchern gleichgestellt und müssen keinen Antigen-Schnelltest machen. Hierzu zählen:
 - o Personen, die beide Impfungen haben und die 2. Impfung vor mehr als 14 Tage erhalten haben (ausgenommen der Impfstoff von Johnson und Johnson (hier ist nur eine Impfung erforderlich))
 - o Personen, die eine Infektion überstanden haben mit einem positiven PCR bzw. PoC-Test, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist
 - o Personen, die eine Infektion überstanden haben und eine Impfung vor mehr als 14 Tagen erhalten haben
 - o Kinder unter 6 Jahren (keine Testverpflichtung)
- Genese und geimpfte Besucher müssen sich zum Einlass einmalig an der Pforte registrieren. Hierzu benötigen wir Ihren Impfausweis bzw. Genesenennachweis.
- Der Eingang zur Testung erfolgt über den Außeneingang unserer Cafeteria. Vorher erfolgt das Kurzscreening und die Temperaturmessung durch den Pfortenmitarbeiter.
- Es gelten die Ihnen bekannten und aushängenden Hygieneregeln.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Mitwirken bei der Einhaltung der geltenden Regelungen.

Sollten Sie Fragen dazu haben, rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Krüchel
Einrichtungsleitung